

## **Baumaßnahme Wedauer Straße von Kalkweg bis Masurenallee in Duisburg Wedau**

Erneuerung der Fahrbahn, der Geh- und Radwege, Herstellung von Buskaps, Herstellung von Querungshilfen sowie die Herstellung von Parkplätzen und die Änderung der Beleuchtungseinrichtung

Information der Anlieger zur Vorstellung der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nach § 8a KAG NRW

## Inhalt

1. Erläuterung der Planung (Ansprechpartnerin Frau Fiedler).....	3
1.1 Allgemeines und Problembeschreibung .....	3
1.2 Verkehrsaufkommen .....	3
1.3 Radverkehr .....	3
1.4 Fußverkehr .....	3
1.5 Querungsstellen.....	4
1.6 Ruhender Verkehr.....	4
1.7 ÖPNV .....	5
1.8 Baumbestand.....	5
1.9 Beleuchtung .....	5
2. Neue Straßenquerschnitte (Ansprechpartnerin Frau Fiedler).....	6
2.1 Querschnitt in Höhe Haus Nr. 326 / 328.....	6
2.2 Querschnitt in Höhe Haus Nr. 392 .....	6
2.3 Alternativen.....	6
3. Arbeitsvorbereitung und Bauausführung (Ansprechpartner Herr Schmitz).....	7
3.1 Baumfällung und Ersatzpflanzungen.....	7
3.2 Kanalbauarbeiten.....	7
3.3 Versorgungsleitungen Netze.Duisburg.....	7
3.4 Straßenbeleuchtung Netze.Duisburg .....	7
3.5 Straßenbauarbeiten .....	7
4. vorkalkulierte Kosten der Maßnahmen (Ansprechpartner Herr Schmitz):.....	8
5. geplante Ausführung / Bauzeit (Ansprechpartner Herr Schmitz):.....	8
6. Anliegerbeiträge (Ansprechpartnerin Frau Löbbert).....	9
6.1 Grundsätzliches zum Beitragsrecht.....	9
6.2 Berechnung des Anliegeranteils.....	10
6.3 Voraussichtliche Beiträge.....	10
6.4 Rechtliches .....	11
7. Kontakt: .....	12

## 1. Erläuterung der Planung (Ansprechpartnerin Frau Fiedler)

### 1.1 Allgemeines und Problembeschreibung

Die Wedauer Straße befindet sich im Stadtbezirk Duisburg-Süd. Bei der Wedauer Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 60), die neben ihrer innerstädtischen Verbindungsfunktion eine übergeordnete West-Ost-Verbindung darstellt. Zudem dient sie der Erschließung der anliegenden Wohnbebauung, verschiedener Nahversorger/Kleingewerbe und zukünftig auch dem neuen Siedlungsgebiet „6 Seen Wedau“. An der Einmündung der Elbinger Straße befindet sich ein gut frequentiertes örtliches Ärztehaus. Ferner ist die Straße Bestandteil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Duisburg und als solche Haupteinsatzweg für Rettungsfahrzeuge.

Die Wedauer Straße weist in dem betroffenen Abschnitt erhebliche bauliche Mängel im Fahrbahnaufbau, den Radverkehrsanlagen und den Busbuchten auf. Der nördliche Gehweg besteht zum größten Teil nur aus einer Reihe von Gehwegplatten ohne weitere Anbindungen. Sämtliche Parkplatzflächen sind nicht ausgebaut. Die Einmündungsbereiche der Nebenstraßen und die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist ein kurzfristiger Ausbau des betroffenen Streckenabschnittes dringend erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, motorisierter und ruhender Verkehr) ist eine Entwurfsplanung erstellt worden, die allen Verkehrsteilnehmern einen angemessenen Raum zur Verfügung stellen soll. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte der Planung näher erläutert:

### 1.2 Verkehrsaufkommen

Heute wird der Abschnitt von ca. 1.000 Kfz/h befahren. Durch das neue Siedlungsgebiet „6 Seen Wedau“ wird das Verkehrsaufkommen auf prognostizierte 1.800 Kfz/h ansteigen. Bei der Planung des Abschnittes ist das zukünftige Verkehrsaufkommen berücksichtigt worden.

### 1.3 Radverkehr

Die Lage im Netz zeigt deutlich, dass die Wedauer Straße gerade auch für Radfahrer eine wichtige Verbindung darstellt, sodass bei der Überplanung des Straßenraums auch ein wesentlicher Fokus auf der Radverkehrsführung liegen muss.

Aufgrund der Verkehrsmengen und der zur Verfügung stehenden Fläche soll der Radfahrer entsprechend den aktuellen technischen Regelwerken auf einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen geführt werden. Die Radfurten werden in allen Einmündungen rot eingefärbt.

An den Bushaltestellen werden Fahrradabstellanlagen (Radbügel) aufgestellt.

### 1.4 Fußverkehr

Die Gehwege entlang der Wedauer Straße werden auf beiden Fahrbahnseiten überbreit hergestellt. Auf der Nordseite vor den Parkständen in einer Breite von 2,85 m und

auf der Südseite, an der die Wohnhäuser direkt an den Gehweg grenzen, in einer Breite von 3,55 m. Lediglich im letzten Abschnitt zwischen Haus Nr. 368 und der Masurenallee kann zum Erhalt der Bäume an der Regattabahn auf der Südseite nur ein Gehweg in einer Breite von 2,55 m hergestellt werden. Auf der Nordseite wird der Gehweg wie im Bestand hinter der Grünfläche geführt.

Die breit angelegten Gehwege sollen den Anforderungen an den Fußverkehr gerecht werden. In angemessenen Abständen werden Querungsmöglichkeiten geschaffen.

Die heute bereits vorhandenen Wegebeziehungen zu den Mehrfamilienhäusern am Allensteiner Ring werden mit Rasergittersteinen ausgebaut.

### **1.5 Querungsstellen**

Die vorhandene Fußgängerbedarfsampel zum Queren der Wedauer Straße in Höhe der Einmündung Allensteiner Ring / Zu den Erlen bleibt erhalten.

Aufgrund der heutigen und insbesondere der zukünftigen Verkehrsbelastung sind weitere Querungshilfen vorzusehen. Zwischen der verbleibenden Fußgängerbedarfsampel und den beiden Kreisverkehrsplätzen, die den Abschnitt im Westen (Kalkweg) und im Osten (geplanter Kreisverkehr an der Masurenallee) begrenzen, sind daher jeweils Querungshilfen in Form einer Mittelinsel mit Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“), vorgesehen. Solche baulichen Maßnahmen führen zu einer Geschwindigkeitsdämpfung (Querschnittswechsel durch Mittelinsel) und erhöhen somit auch die Verkehrssicherheit. Die Lage der Mittelinseln orientiert sich dabei an der Lage der Bushaltestellen.

In Längsrichtung erhalten alle Querungsstellen der Seitenstraßen Bordsteinauftritte mit barrierefreien 3 cm Auftritt.

### **1.6 Ruhender Verkehr**

Der geplante Querschnitt orientiert sich bezüglich der Lage der Parkstände am Bestand:

- Auf der nördlichen Fahrbahnseite (von außen nach innen betrachtet): Senkrecht-/Schrägparken, Gehweg, Radverkehrsanlage, Fahrbahn).
- Auf der südlichen Fahrbahnseite: Gehweg, Längsparken, Radverkehrsanlage, Fahrbahn.

Die Unfallauswertung durch die Polizei weist keinerlei Auffälligkeiten auf, explizit nicht im Zusammenspiel ruhender Verkehr / Fußgänger. Da die Parknachfrage heute überwiegend aus den angrenzenden Mehrfamilienhäusern entsteht, ist in diesem Zusammenhang von einem eher geringen Parkwechsel auszugehen.

Da die Wedauer Straße eine bedeutende Zuwegung zu den nahe gelegenen Freizeit- und Erholungsgebieten darstellt, wird der Abschnitt von einer hohen Anzahl von (Freizeit-)Radfahrern befahren. Die Nutzung des Gehwegs im betrachteten Bereich ist überwiegend durch die angrenzende Wohnbebauung geprägt.

Die gewählte Schrägaufstellung auf der Nordseite (heute wird meistens senkrecht zur Fahrbahn geparkt) gewährleistet zukünftig beim Ausparken eine verbesserte Sicht auf bevorrechtigte Verkehrsteilnehmer (Fußgänger). Durch die Lage hinter dem Gehweg

wird das weitestgehend störungsfreie Einfahren ausparkender Fahrzeuge in den fließenden Verkehr, insbesondere bezogen auf Radfahrer, aber auch auf den motorisierten Verkehr, gewährleistet. Der nördliche Gehweg erhält daher eine überdurchschnittliche Breite von 2,85 m und dient, wie auch heute im Bestand, auch als Rangierfläche um vorwärts in den fließenden Verkehr (Radfahrer und Kfz) einfahren zu können.

Aufgrund des hohen Parkdrucks durch die angrenzende Wohnbebauung berücksichtigt der Entwurf eine maximal mögliche Anzahl an Parkplätzen.

### **1.7 ÖPNV**

Der Abschnitt wird von Linienverkehr befahren.

Die vorhandenen Bushaltestellen werden im Rahmen der Planung barrierefrei mit Buskaps ausgebaut.

### **1.8 Baumbestand**

Der Erhalt der Platanen auf der Südseite wurde vom zuständigen Fachbereich, im Hinblick auf die durchzuführenden Maßnahmen, geprüft.

Aufgrund einer Vielzahl von Nachteilen (große Wurzelverluste durch die notwendigen Bautätigkeiten, durch hochliegende Wurzeln massive bauliche Probleme, Schäden an Gebäuden und Kellern) wurde vom Erhalt der Platanen, in Verbindung mit den angestrebten Bautätigkeiten, abgeraten. Die Bäume würden in ihrer Vitalität und Statik stark beeinträchtigt, eventuell mittelfristig absterben. Die neu angelegten Oberflächen würden durch die verbliebenen Wurzeln kurzfristig wieder angehoben und zu weiteren Oberflächenbelagsschäden führen.

Auf der Nordseite müssen ggf. einige kleinere Bäume in der Grünfläche gefällt werden, da sich der gesamte Querschnitt weiter nach Norden verschiebt und Parkflächen dann an die vorhandenen Bäume stoßen.

Als Ersatz werden auf beiden Fahrbahnseiten neue Bäume und in der nördlichen Grünfläche auch Sträucher / Hecken gepflanzt.

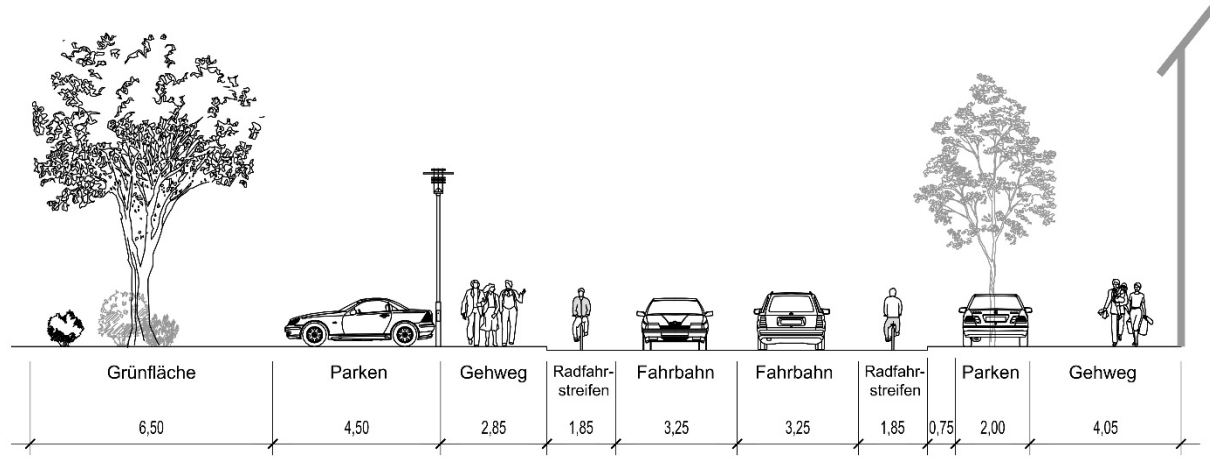
Die vorhandenen Hainbuchen im Bereich der Regattabahn können erhalten bleiben.

### **1.9 Beleuchtung**

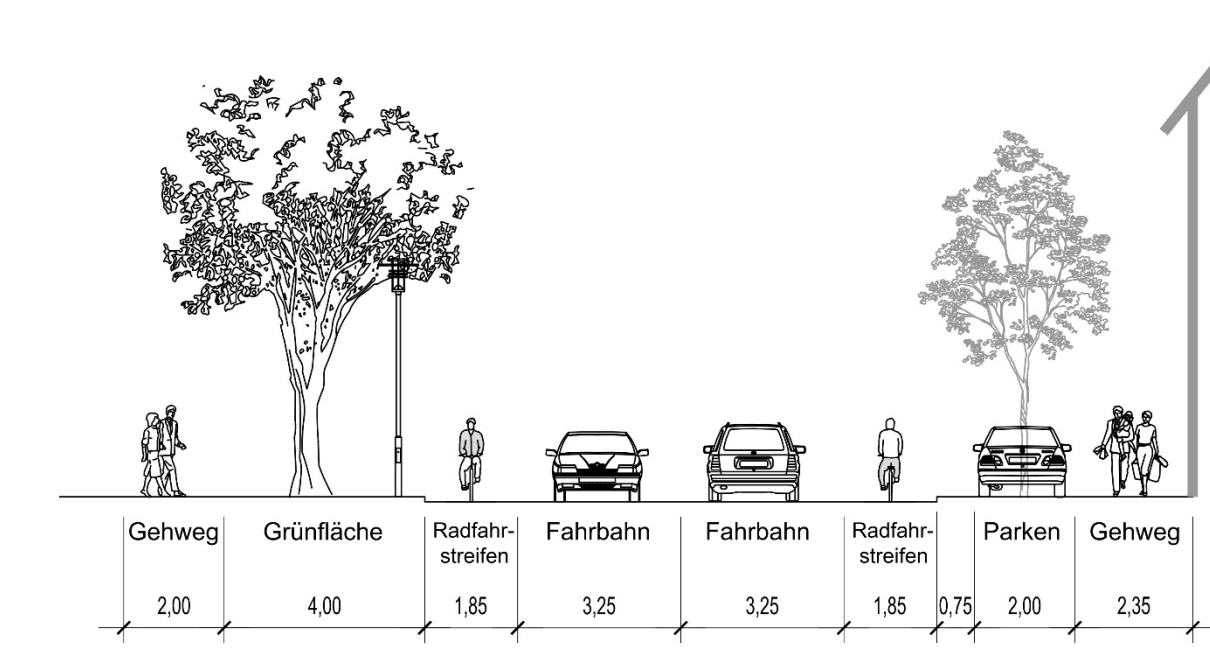
Die Beleuchtungsstandorte werden dem neuen Querschnitt angepasst. Die Masten werden entsprechend versetzt bzw. ausgetauscht. Die LED-Leuchtköpfe werden weiter verwendet.

## 2. Neue Straßenquerschnitte (Ansprechpartnerin Frau Fiedler)

### 2.1 Querschnitt in Höhe Haus Nr. 326 / 328



### 2.2 Querschnitt in Höhe Haus Nr. 392



### 2.3 Alternativen

Die unterschiedlichen Anforderungen an die Gestaltung der Straße sowie die Bedeutung der Lage der Wedauer Straße im Netz, bedingen, dass hier keine tragfähigen Alternativen zu dieser Planung erarbeitet werden konnten. Unter der Voraussetzung, dass die Planung all diesen o.g. Ansprüchen gerecht wird, kann an dieser Stelle hier nicht zwischen verschiedenen Varianten gewählt werden.

### **3. Arbeitsvorbereitung und Bauausführung (Ansprechpartner Herr Schmitz)**

Die Straßenbauarbeiten erfolgen in Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR, und Netze.Duisburg.

#### **3.1 Baumfällung und Ersatzpflanzungen**

Entlang der Wedauer Straße müssen auf der Südseite alle Straßenbäume gefällt werden, insgesamt 26 Stück.

Der Grünstreifen auf der Nordseite kann mit seinem Baumbestand grundsätzlich erhalten bleiben. Lediglich ein abgängiger Baum vor der Sparkassenfiliale wird gefällt.

Die Fällung erfolgt vor den Straßenbauarbeiten um Netze Duisburg die Möglichkeit zur Neuverlegung ihrer Versorgungsleitungen zu geben.

Im Anschluss an die Straßenbauarbeiten werden insgesamt mindestens 30 neue Bäume auf der Südseite und zusätzliche Sträucher und Heckenblöcke auf der Nordseite gepflanzt.

#### **3.2 Kanalbauarbeiten**

Die Hauptkanäle der Wedauer Straße werden mittels Inlinerverfahren grabenlos saniert.

#### **3.3 Versorgungsleitungen Netze.Duisburg**

Die Netze.Duisburg erneuern verschiedene Leitungen und verlegen zur Versorgung von 6 Seen Wedauer zusätzlich neue Leitungen.

Die Arbeiten erfolgen vor den Straßenbauarbeiten.

#### **3.4 Straßenbeleuchtung Netze.Duisburg**

Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Straßenbaus aufgestellt. Die notwendige Verrohrung erfolgt mit den vorlaufenden Leitungsverlegungen.

#### **3.5 Straßenbauarbeiten**

Der gesamte Straßenquerschnitt wird mit Fahrbahn und Nebenanlagen neu hergestellt bzw. erstmalig ausgebaut.

Neuer Querschnitt von Nord nach Süd:

- Grünstreifen (mit Bewuchs)
- Schrägparken (mit Bäumen und Hecken)
- Gehweg
- Radfahrstreifen
- Fahrbahn (ein Fahrstreifen je Richtung)
- Radfahrstreifen
- Längsparken (mit Bäumen)
- Gehweg

Die Einmündungsbereiche und die neuen Mittelinseln werden barrierefrei ausgebaut.

Die vier im Bauabschnitt vorhandenen Bushaltestellen werden als Buskaps barrierefrei hergestellt.

#### 4. vorkalkulierte Kosten der Maßnahmen (Ansprechpartner Herr Schmitz):

Die Baukosten / Honorarkosten für die Durchführung der Maßnahme betragen:

Straßenbau	2.250.000,- €
Markierung	80.000,- €
Begrünung	170.000,- €
<hr/>	<hr/>
Summe Baukosten	2.500.000,- €
zuzügl. Honorarkosten	250.000,- €
Gesamtkosten	2.750.000,- €

#### 5. geplante Ausführung / Bauzeit (Ansprechpartner Herr Schmitz):

Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung und der Baubeschlussfassung ist folgender Zeitrahmen vorgesehen:

Baumfällung	bis 12/2022
Kanalsanierung	01/2022 – 12/2022 oder anschließend
Gas-, Wasser- und Stromleitung	01/2022 – 03/2023
Straßenbauarbeiten	04/2023 – 06/2024



## **6. Anliegerbeiträge (Ansprechpartnerin Frau Löbbert)**

Nachdem eine Straße zum ersten Mal hergestellt wurde, ist es im Verlauf ihrer Lebensdauer notwendig einzelne Teile der Straße (z.B. Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen, Radwege, Beleuchtung, Straßenentwässerung) oder auch die gesamte Straße zu erneuern. Dies kann eine gesetzliche Verpflichtung zur Anliegerbeteiligung auslösen.

Es muss sich jedoch um eine Erneuerung und / oder Verbesserung der Straße handeln. Reparaturen oder punktuelle Maßnahmen werden von der Stadt getragen und lösen keine Beitragspflicht aus.

Die Wedauer Straße wurde in den 1950er Jahren erstmalig hergestellt und mit den Anliegern abgerechnet. Nach mehr als 70 Jahren ist die Nutzungsdauer der Wedauer Straße abgelaufen.

Wie bereits erläutert, ist die Erneuerung der Fahrbahn im Vollausbau, d.h. in allen Schichten geplant. Die Gehwege werden erneuert und erhalten erstmalig eine Schottertragschicht. Die Parkstreifen werden erstmalig befestigt. Im Zuge der Neugestaltung der Fahrbahn und der Nebenanlagen ist es notwendig die Beleuchtungsmaste zu versetzen und / oder zu erneuern. Weiterhin wird die nördliche Grünfläche neu gestaltet.

Anliegerbeiträge fallen für die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, für die Herstellung der Parkstreifen und der Straßenbäume an.

Wie unter Punkt 1.4 und 1.6 erwähnt, werden die Gehwege breiter als üblich ausgebaut werden. Die Anlieger tragen jedoch nur die Kosten für die Herstellung eines Gehwegs in üblicher Ausbaubreite von 2,50 m. Weiterhin übernimmt die Stadt Duisburg die Kosten für die Arbeiten an der Beleuchtungseinrichtung, der Baumfällungen sowie die Neugestaltung der nördlichen Grünfläche. Die Kanalerneuerung und die Leitungsverlegung für das Baugebiet „6-Seen-Wedau“ werden von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg, bzw. von Netze.Duisburg übernommen.

### **6.1 Grundsätzliches zum Beitragsrecht**

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§8 KAG NW in der Fassung vom 01.01.2020) und die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Duisburg in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat am 23. März 2020 rückwirkend zum 02.01.2020 die sogenannte „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ erlassen. Hiernach werden Erneuerungsmaßnahmen gefördert, wenn die Straßenbaumaßnahme nach dem 01.01.2018 durch den Rat der Stadt beschlossen wurde. Die Beiträge für die Erneuerung der Wedauer Straße reduzieren sich somit um 50 %, sofern der Förderantrag durch das Land NRW genehmigt wird. Dies bedeutet, dass jeder Anlieger einen um die Hälfte reduzierten Beitrag zu zahlen hat.

Beitragspflichtig sind alle Anlieger, die von der Straße erschlossen werden. Dies sind die Grundstücke, die unmittelbar an der Straße liegen und solche, die durch eine private Zuwegung, über ein vorgelagertes Grundstück oder über einen Wohnweg von der

Straße erschlossen werden. Die beitragspflichtigen Grundstücke sind auf dem hinterlegten Übersichtsplan farblich gekennzeichnet.

## 6.2 Berechnung des Anliegeranteils

Öffentliche Straßen werden nicht nur von den Anliegern einer Straße genutzt, sondern auch von der Allgemeinheit. Aus diesem Grunde trägt die Gemeinde einen Anteil an den Ausbaurkosten. Wie hoch dieser Anteil ist, richtet sich nach der Verkehrsfunktion einer Straße.

Bei der Wedauer Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße. Der Anliegeranteil beträgt bei der Fahrbahn 30 % der Kosten, beim Gehweg, Parkstreifen und dem Straßenbegleitgrün 70% der beitragsfähigen Kosten.

Weiter ist zu beachten, dass die Anlieger nicht an den gesamten Kosten einer Baumaßnahme mit den genannten prozentualen Anteilen beteiligt werden. Es erfolgt regelmäßig eine Reduzierung der Kosten, da nicht alle Baukosten auf die Anlieger umzulegen sind.

### Zusammenfassend gilt:

Der umlagefähige Aufwand berechnet sich aus:

- den beitragsfähigen Kosten (nicht von den gesamten Kosten) der Baumaßnahme
- nach der Verkehrsbedeutung der Straße im Gesamtstraßennetz
- nach den einzelnen Teileinrichtungen der Straße (Fahrbahn, Gehweg, Parkstreifen)
- nach einer möglichen Förderung des Landes NRW gemäß den Förderrichtlinien vom 23.03.2020

Die Verteilung des umlagefähigen Aufwands erfolgt:

- auf die erschlossenen Grundstücke  
Dies sind die Grundstücke, die unmittelbar an der Straße liegen und solche, die durch eine private Zuwegung, über ein vorgelagertes Grundstück oder über einen Wohnweg von der Straße erschlossen werden.
- unter Berücksichtigung der Bebauung und der Nutzung eines Grundstücks  
Dies ist die Geschoszahl eines Gebäudes, die Nutzung als Wohngrundstück oder als Gewerbegrundstück.

## 6.3 Voraussichtliche Beiträge

Nach derzeitigen Kostenschätzungen beträgt der Aufwand für die gesamte Maßnahme rd. 2.750.000 €. Auf die Anlieger entfallen rd. 1.075.000 €.

Bei einer o.g. Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen halbiert sich der Anteil der Anlieger von 1.075.000 € auf 537.500 €.

Ausgehend von einem Anliegeranteil von 1.075.000 € ergibt die Verteilung auf die anliegenden Grundstücke nachfolgende m<sup>2</sup>- Sätze.

Anhand dieser m<sup>2</sup>-Sätze und der Ihnen bekannten Grundstücksgröße können Sie Ihren zu erwartenden Beitrag berechnen. Bitte beachten Sie, dass die m<sup>2</sup>- Sätze auf Kostenschätzungen beruhen und die berechneten Summen nur den ungefähr zu erwartenden Beitrag ergeben.

**Bei einer Förderung der Baumaßnahme durch das Land NRW reduzieren sich die m<sup>2</sup>-Sätze. Eine Förderung wurde bei den folgenden m<sup>2</sup>-Sätzen noch nicht berücksichtigt.**

Anzahl der Geschosse	m <sup>2</sup> -Satz bei Wohnnutzung	m <sup>2</sup> -Satz bei gewerblicher Nutzung
I	20,00 € - 23,00 €	30,00 € - 34,00 €
II	23,00 € - 27,00 €	
III	27,00 € - 30,00 €	
IV	30,00 € - 34,00 €	

Sobald die Baumaßnahme und die Förderung durch das Land NRW abgeschlossen sind, erfolgt die Abrechnung und Beitragserhebung. Erfahrungsgemäß kann mit den Beitragsbescheiden ein Jahr nach Fertigstellung der Straße gerechnet werden.

#### 6.4 Rechtliches

Wie alle Steuern und öffentlichen Abgaben ist der Straßenbaubeitrag innerhalb eines Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig. Dies gilt auch dann, wenn Sie Widerspruch und/oder Klage gegen den Bescheid erheben.

Sollten Sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sein, den Beitrag in einer Summe zu zahlen, kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hierfür müssen Sie einen Antrag mit Zahlungsvorschlägen stellen. Für die Dauer der Ratenzahlung werden Zinsen erhoben.

Die Höhe der Zinsen beträgt 2% über dem aktuellen Basiszinssatz, mindestens aber 1%/Jahr.

Nach Erhalt des Beitragsbescheids können die Abrechnungsunterlagen bei der Stadt Duisburg eingesehen und Fragen zur Abrechnung geklärt werden.

## **7. Kontakt:**

Bei Rückfragen zur Straßenplanung, dem Ablauf der Baumaßnahme oder zu den Beiträgen können Sie sich gerne mündlich oder schriftlich an folgende Ansprechpartner wenden:

Fragen zur Straßenplanung beantwortet  
Frau Fiedler unter der Rufnummer 0203-283 6753,  
alexandra.fiedler@stadt-duisburg.de

Fragen zum Ablauf der Baumaßnahme beantwortet  
Herr Schmitz unter der Rufnummer 0203-283 6059,  
d.schmitz@stadt-duisburg.de

Fragen zu den Beiträgen beantwortet  
Frau Löbbert unter der Rufnummer 0203-283 3830,  
r.loebbert@stadt-duisburg.de

**Aufgrund von Corona findet die Beteiligung der Anlieger online statt, wir bitten hierfür um Ihr Verständnis, und erbeten Ihre Stellungnahme zur leichteren Abwicklung der Onlinebeteiligung ausschließlich in schriftlicher Form.**

Schriftlich erreichen Sie uns unter der E-Mail-Adresse:  
**anliegerinfo@stadt-duisburg.de**

sowie postalisch unter:  
**Stadt Duisburg  
an 62-22 z. H. Frau Löbbert  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47051 Duisburg**

**Wir erbitten Stellungnahmen, Einwände und Hinweise zum Bauvorhaben Wedauer Straße ausschließlich schriftlich!**